

Aarau, 4. April 2016  
GV 2014 - 2017 / 242

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

### WOSA-Motion vom 29. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Februar 2016 reichten die Fraktionen Pro Aarau, SP, grünliberale, Grüne und EVP/EW die "WOSA-Motion 29. Februar 2016" ein. Die WOSA-Motion beinhaltet 34 Anträge, 10 "Wünsche" und einige Bemerkungen.

Die WOSA-Motion ist ein in Zusammenhang mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingeführtes Instrument zur frühzeitigen Einflussnahme auf Globalaufträge. Sie zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus<sup>1</sup>:

- Sie nimmt Einfluss auf den Globalauftrag bestehend aus Leistungsseite (Aufgaben/Leistungen, Zielgruppe und Wirkungs-/Leistungsziele) und Globalkredit.
- Der Abhängigkeit zwischen Leistungsseite und Globalkredit muss Rechnung getragen werden.
- Sie muss per Ende Februar eingereicht werden, damit die Anträge möglichst ins Budget des Folgejahres übernommen werden können.
- Der Einwohnerrat kann die WOSA-Motion abändern, bevor er sie überweist.

Entsprechend beziehen sich die **Anträge** der WOSA-Motion auf Bereiche, die zur Steuerung der Produktgruppen dienen und in der Kompetenz des Einwohnerrates liegen (Aufgaben/Leistungen, Leistungs-/Wirkungsziele). Der Stadtrat nimmt zu jedem Antrag Stellung und beantragt Überweisung, Überweisung eines abgeänderten Antrags oder Nichtüberweisung. Der Einwohnerrat kann die Anträge seinerseits abändern, muss dazu aber eventuelle Auswirkungen auf der Aufwand-Seite berücksichtigen.

Die **Wünsche und Bemerkungen** der Motionärinnen und Motionäre beziehen sich auf informative Bereiche, die in der Kompetenz des Stadtrats liegen (Bezeichnung eines Produktes, Leistungsumfang, Kostenkennzahlen). Stellungnahmen zu den Wünschen und Bemerkungen sind zur Verbesserung der Übersicht im Anhang zu dieser Einwohnerratsbotschaft aufgeführt.

---

<sup>1</sup> § 22 Reglement über die Wirkungsorientierte Stadtverwaltung Aarau (WOSA-Reglement)



## PG 01 Politische Führung

### Antrag 1

*Neues Ziel für Stadtrat:*

*Der Stadtrat setzt seine Jahresziele konsequent um*

*Neuer dazugehöriger Indikator:*

*Umsetzungsgrad der Jahresziele: > 80%*

Es sind nur Ziele für die Wirtschaft formuliert, keine für die Politik. Auch der Stadtrat sollte sich an einem Ziel messen lassen.

### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 1:

Es erscheint dem Stadtrat generell schwierig, sowohl für die Legislative als auch für die Exekutive Ziele mit Indikatoren festzulegen. Zum Antrag 1 ist festzuhalten, dass es nicht immer nur im Einflussbereich des Stadtrates liegt, ob ein Jahresziel erreicht werden kann. Vielfach sind für die Erreichung der Ziele Beschlüsse des Einwohnerrats notwendig. Gemäss § 7 des WOSA-Reglements enthält ein Globalkredit alle Aufwendungen und Erträge einer PG, die zur Erreichung der Ziele und zur Umsetzung der Steuerungsvorgaben nötig sind. Beim vorgeschlagenen Ziel ist dies genau nicht der Fall, weil die Mittel zur Erreichung der Jahresziele in den meisten Fällen in anderen Produktgruppen budgetiert sind.

Übernahme von Antrag 1 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 1 (PG 01) sei nicht zu überweisen.



## PG 01 Politische Führung

### Antrag 2

*Neues Ziel für Einwohnerrat:*

*Der Einwohnerrat fasst Beschlüsse beruhend auf den gesetzlichen Vorgaben.*

*Neuer dazugehöriger Indikator:*

*Anzahl rechtsgültiger/erfolgreicher Beschwerden: keine*

Es sind nur Ziele für die Wirtschaft formuliert, keine für die Politik. Der Einwohnerrat muss mit gutem Beispiel vorangehen und auch bei sich ein messbares Ziel definieren.

Zwar ist es selbstverständlich, dass der Einwohnerrat nur Beschlüsse fassen sollte, die den gesetzlichen Normen entsprechen. Die Vergangenheit (beispielsweise Verbindungsspanne Buchs Nord) zeigt, dass dies nicht immer der Fall war.

### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 2:

Der Einwohnerrat darf schon gar keine Beschlüsse fassen, welche gesetzliche Vorgaben nicht beachten. Das aufgeführte Beispiel war ein umstrittener Einzelfall.

Gemäss § 14 WOSA-Reglement ist der Stadtrat dafür verantwortlich, dass die in den Produktgruppen formulierten Ziele und Steuerungsvorgaben in Bezug auf Menge, Qualität und Wirkung erreicht werden. Beim vorgeschlagenen Ziel hätte der Stadtrat auf die Zielerreichung keinen Einfluss.

Übernahme von Antrag 2 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 2 (PG 01) sei nicht zu überweisen.



## PG 02 Stadtkanzlei

**Antrag 3**

*Neuer Indikator für Ziel «Attraktive Arbeitsbedingungen sicherstellen»:  
Anteil der Mitarbeitenden, die zufrieden oder sehr zufrieden sind muss  $\geq 80\%$  sein.*

Den Indikator «Befragung Mitarbeiter/-innen» halten wir nicht für ausreichend, um das Ziel «Attraktive Arbeitsbedingungen sicherstellen» zu überprüfen.

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 3:**

Die Anstellungsbedingungen der Stadt Aarau sind durchschnittlich attraktiv. Diese Aussage kann mit den Resultaten einer Befragung der Mitarbeiter/-innen wie auch mit den Resultaten einer Benchmarkanalyse untermauert werden. Die Erhebung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen durch eine Befragung der Mitarbeiter/-innen weckt Erwartungen. Eine Befragung ist nur sinnvoll, wenn danach auch tatsächlich Massnahmen umgesetzt werden. Nur um einen Indikator zu haben, dürfte keine Befragung durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist eine Befragung höchstens alle 3 Jahre sinnvoll. Die externen Kosten für eine Mitarbeiter/-innen-Befragung belaufen sich auf 15'000 - 20'000 Franken. Zusätzlich würden interne Ressourcen von ca. 10'000 Franken für Auswertungen, Präsentation, Besprechung und das Erarbeiten und Vorschlagen allfälliger Verbesserungsmassnahmen anfallen. Die Kosten allfälliger Massnahmen können nicht beziffert werden.

Als Alternative zu einer Umfrage bei den Mitarbeiter/-innen bietet sich eine umfassende Benchmarkanalyse an. Der externer Aufwand dafür beträgt ca. 3'000 Franken. Der zusätzliche interne Aufwand bleibt gleich wie bei einer Umfrage. Auch eine Benchmarkanalyse ist höchstens alle 3 Jahre sinnvoll.

Weil die Durchführung einer Umfrage oder einer Benchmarkanalyse höchstens alle 3 Jahre sinnvoll ist, soll auf eine Aufnahme des Indikators verzichtet werden.

Übernahme von Antrag 3 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

30'000

**Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt**

**A n t r a g:**

Antrag 3 (PG 02) sei nicht zu überweisen.



## PG 02 Stadtkanzlei

**Antrag 4**

*Neuer Indikator für Ziel «Attraktive Arbeitsbedingungen sicherstellen»:  
Fluktuation bei Mitarbeitenden (Angabe in %)*

Den Indikator «Befragung Mitarbeiter/-innen» halten wir nicht für ausreichend, um das Ziel «Attraktive Arbeitsbedingungen sicherstellen» zu überprüfen.

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 4**

Die Fluktuationszahlen können ausgewiesen werden. Es entsteht dabei kein zusätzlicher externer Aufwand, zusätzlicher interner Aufwand kann im Rahmen der normalen Arbeitslast bewältigt werden.

Übernahme von Antrag 4 gem. WOSA-Motion:

ja

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 4 (PG 02) sei zu überweisen.



## PG 04 Organisation und Informatik

### Antrag 5

*Neues Ziel:*

*Zufriedenheit der Anwenderinnen und Anwender*

*Neuer dazugehöriger Indikator:*

*Anteil zufriedener Anwenderinnen und Anwender*

Computer gehören zu den wichtigsten Arbeitsgeräten einer Verwaltung. Eine grundlegende Zufriedenheit mit Ausstattung und Service ist daher zwingend.

Der Zielwert für den Indikator könnte lauten:  $\geq 90\%$

### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 5:

Das Wirkungs- resp. Leistungsziel "Angebot eines zeitgemässen EDV-System" mit dem Indikator "Zufriedenheitsumfrage" war bis 2015 enthalten. Umfragen wurden aber aus Kosten-/ Nutzenüberlegungen nicht mehr durchgeführt, und daher wurde das Ziel mit dem Budget 2016 gestrichen.

Im Jahr 2008 wurde eine Umfrage bei allen Anwender/-innen durch eine externe Firma durchgeführt. Die Kosten dafür betragen 25'000 Franken. Die Stadtverwaltung Aarau erreichte ein sehr gutes Umfrageresultat. Im Jahr 2010 fand eine interne Umfrage bei den Abteilungsleitungen statt. Generelle können sich die Anwender/-innen über den EDV-Koordinatoren oder die EDV-Koordinatorin ihrer Abteilung einbringen.

Wenn eine Umfrage durchgeführt wird, ist der Nutzen nicht voraussehbar, und es entstehen externe Kosten und interne Aufwände (Vorbereitung, Durchführung, Präsentation, Besprechung, Erarbeitung von Vorschlägen allfälliger Massnahmen). Die Kosten allfälliger Massnahmen können nicht beziffert werden. Wegen dem hohen Aufwand macht eine Umfrage höchstens alle 3 - 4 Jahre Sinn. Einen Nutzen daraus ergibt sich nur, wenn die daraus abgeleiteten Massnahmen auch wirklich finanziert und umgesetzt werden.

Übernahme von Antrag 5 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

30'000

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 5 (PG 04) sei nicht zu überweisen.



## PG 10 Steuern

**Antrag 6**

*Zusätzliche Indikatoren für das Ziel «Rasche und korrekte Verarbeitung der zu bearbeitenden Steuererklärungen»:*

- *Veranlagungsgrad Unselbständigerwerbende Personen*
- *Veranlagungsgrad Selbständigerwerbende Personen*

In der Vergangenheit war der Veranlagungsgrad zwischen den beiden Kategorien unterschiedlich, eine gemittelte Zahl ist wenig aussagekräftig. Beispielsweise war in einem Jahr der Veranlagungsgrad bei den selbstständig Erwerbenden 18 %, bei den unselbstständig Erwerbenden über 70 %.

Als Zielwert ist «>70 %» für die unselbstständig und selbstständig Erwerbenden zu wählen. Die kantonalen Vorgaben geben einen Veranlagungsgrad von insgesamt 70 % vor.

## Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 6:

Die kantonalen Vorgaben für die Veranlagung unselbständiger (USE) und selbständiger (SE) Erwerbstätiger sind unterschiedlich. Die Quote für die SE liegt viel tiefer, weil die Einreichfrist für die Steuererklärung 3 Monate später ist (30. Juni), als diejenige für die USE. Dazu kommt, dass die Gemeinden in der Bearbeitung der Steuererklärungen auf aktuelle Informationen des Kantonalen Steueramtes angewiesen sind (Prüfung Wertschriftenverzeichnis, Aktualisierung der Liegenschaftsdaten u. a.). Alle Gemeinden sind gehalten, die Vorgaben des Kantons anzuwenden und nicht eigene Veranlagungsziele zu setzen. Die Vorgabe für die Veranlagung der Selbständigen liegt bei 30 % der aktuellen Steuerperiode.

Alternativer Vorschlag: Zusätzlich zum bereits vorhandenen Indikator "Veranlagungsgrad der laufenden Periode über kantonaler Vorgabe von 70 %" werden die Indikatoren "davon unselbstständig Erwerbstätige > 80 %" und "davon selbstständig Erwerbstätige > 30 %" aufgeführt.

Übernahme von Antrag 6 gem. WOSA-Motion:

nein

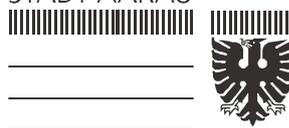
Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 6 (PG 10) sei abgeändert zu überweisen: Zusätzlich zum bereits vorhandenen Indikator "Veranlagungsgrad der laufenden Periode über kantonaler Vorgabe von 70 %" werden die Indikatoren "davon unselbstständig Erwerbstätige > 80 %" und "davon selbstständig Erwerbstätige > 30 %" aufgeführt.



## PG 13 Kapitaldienst

### Antrag 7

#### *Zusätzliches Ziel:*

*Das Kapital der Stadt Aarau ist nachhaltig investiert.*

Die Stadt als öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion. Die Nachhaltigkeit verstehen wir in all ihren Dimensionen. Folgende Möglichkeiten können wir uns beispielsweise vorstellen:

- Ökonomisch: Rendite
- Sozial: keine Investitionen in Rüstungsfirmen, etc.
- Umwelt: keine Investitionen in Firmen, die ihr Geld mit Öl- und/oder Gasförderung verdienen

Geeignete Indikatoren sind von der Verwaltung vorzuschlagen.

#### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 7:

Eine Umstellung der Anlagekriterien hätte für den Anlagefonds grössere Auswirkungen. Heute werden die Anlagen passiv und mit minimalstem personellem und finanziellem Aufwand abgewickelt. Bei einer Umstellung nach den erwähnten Nachhaltigkeitskriterien würde der Aufwand voraussichtlich massiv ansteigen. So müsste eine neue Anlagestrategie festgelegt werden, personelle Ressourcen für deren Umsetzung aufgebaut werden und mit höheren Fondskosten gerechnet werden, was bei der finanziell angespannten Lage der Stadt kaum verkraftbar wäre.

Ausserdem hat sich die Stadt Aarau in der Gemeindeordnung bereits zur Nachhaltigkeit in ihrer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung verpflichtet. Zudem hat sich der Anlagefonds bis heute nie an Anleihen von Kernkraftwerken oder Rüstungsfirmen beteiligt.

Übernahme von Antrag 7 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

unklar

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 7 (PG 13) sei nicht zu überweisen.



## PG 17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

### Antrag 8

*Zusätzliche Indikatoren zum Ziel «Reduktion Energieverbrauch»:*

- *Energieverbrauch Strom*
- *Energieverbrauch Wärme*
- *CO<sub>2</sub>-Emissionen*

*Die Werte sollen relativ (also in Prozent) zum Beispiel zu 2012 angegeben werden.*

Die Werte sollten bereits vorhanden sein, da Aarau Energiestadt ist und daher mit «EnerCoach» den Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften schon seit längerem überwacht.

### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 8:

#### Energieverbrauch als Indikator

Damit die Absenkungspfade der 2000-Watt-Gesellschaft gem. Gemeindeordnung eingehalten werden können, wurden in der kommunalen Energieplanung die Massnahmen pro Liegenschaft definiert. Die Kosten dieser Massnahmen sind und werden im Politikplan vorgesehen, sofern sie nicht mit dem Unterhalt aufgefangen werden können.

Die Senkung des Energieverbrauchs muss über mehrere Jahre betrachtet werden, eine Zielsetzung mittels Indikatoren (Strom, Wärme, CO<sub>2</sub>-Emissionen) über das jährliche Budget macht keinen Sinn.

Bei den vermieteten Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfolgt der Energieverbrauch durch die Mieter. Die Stadt als Eigentümerin hat weder Einfluss auf das Mieterverhalten betreffend Energieverbrauch, noch auf das von der Mieterschaft gewählte Stromprodukt. Der allgemeine Energieverbrauch, welcher die Eigentümerin direkt beeinflussen kann, ist sehr gering und beschränkt sich auf den Gemeinschaftsbereich der Liegenschaften, wie zum Beispiel der Stromverbrauch der Treppenhausbeleuchtung.

Bei den betrieblich genutzten Liegenschaften im Verwaltungsvermögen setzt die Stadt bereits diverse Massnahmen gemäss nachstehenden Ausführungen zur Senkung des Energieverbrauches um.

Für den Energieverbrauch spielen zusätzliche, nicht direkt beeinflussbare Faktoren wie das Mieter/Nutzerverhalten, die Belegungsdichte, die Heizgradtage oder die Wärmedämmung der Liegenschaft eine entscheidende Rolle. Der Energieverbrauch kann somit nicht ohne Komforteinbusse der Mieter/-innen oder bauliche Massnahmen jährlich um einen bestimmten Prozentsatz reduziert werden. So kann der Energieverbrauch trotz Energiesparmassnahmen in einem kalten Winter höher liegen, als ohne Massnahmen in einem warmen Winter.



Eine erhebliche Senkung des Wärmeenergieverbrauchs kann nur mit zusätzlichen Dämmungen erzielt werden, was mit hohen Investitionskosten verbunden ist. Bei den vermieteten Liegenschaften ist zudem zu beachten, dass jede Investition in energetische Massnahmen, sofern sie nicht wertvermehrend ist, nicht auf die Mieten abgewälzt werden kann und somit die Rendite vermindert. Dies steht im Widerspruch zu der mit Stabulo 2 beschlossenen Annäherung der Nettoerträge an die Marktmieten.

#### Massnahmen der Stadt Aarau zur Senkung des Energieverbrauchs

Als Energiestadt werden die stadteigenen Liegenschaften mit dem Re-Audit periodisch überprüft, womit das Controlling bezüglich Energieverbrauchs gewährleistet ist. Von den sechs Massnahmenbereichen des Energiestadtkatalogs widmet sich ein ganzes Kapitel den kommunalen Gebäuden und Anlagen. Verschiedenste Massnahmen dieses Kataloges führen zu einer Verringerung des Energieverbrauchs in den einzelnen Liegenschaften. Als zusätzliche Massnahme wäre es möglich, und eventuell auch sinnvoll, den Energieverbrauch der einzelnen Liegenschaften jedem Mieter und jeder Mieterin zu kommunizieren. Weitere Einflussmöglichkeiten bei Mietobjekten innerhalb des Objekts sind nur gering.

11 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden seit 2011 zusammen mit dem Verein Energo mit auf die verschiedenen Liegenschaften zugeschnittenen Massnahmen betrieblich optimiert, womit der Energieverbrauch reduziert werden konnte. Es hat sich dabei aber auch gezeigt, dass die Liegenschaften bereits sehr gut eingestellt sind und energieeffizient betrieben werden. Ohne bauliche Massnahmen (z. B. Verbesserung der Wärmedämmung) oder dem Ersatz von Elektrogeräten und Leuchtmitteln kann der Energieverbrauch dieser Liegenschaften kaum weiter gesenkt werden. Auf das Jahr 2017 hin werden 10 weitere Liegenschaften in das Energo-Programm aufgenommen (siehe Aktionsplan zum Konzept zur Umsetzung der städtischen Energie und Klimapolitik). Die Kosten für die Energo-Abonnemente liegen, je nach Grösse der Liegenschaft, zwischen 3'000 und 10'000 Franken pro Jahr.

Übernahme von Antrag 8 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

hoch

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 8 (PG 17) sei nicht zu überweisen.



## PG 17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

### Antrag 9

*Der Zielwert beim Wirkungsziel «Reduktion Energieverbrauch» ist zu hoch und sollte - entsprechend der Zielwerte der MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) - angepasst werden.*

Aarau ist Energiestadt und hat in der Gemeindeordnung diverse Absenkpfade vorgeschrieben. Dementsprechend sollten auch die Zielwerte gewählt werden.

### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 9:

Der Indikator "Reduktion Energieverbrauch" errechnet sich aus der durchschnittlich verbrauchten Energiemenge pro Quadratmeter der gesamten Energiebezugsflächen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Im Verwaltungsvermögen befinden sich Neubauten sowie sanierte Liegenschaften, aber auch Altbauten. So gibt es Neubauten mit einem sehr geringen Energieverbrauch pro Quadratmeter, die die MuKE erfüllen, aber auch Altbauten mit einem sehr hohen Energieverbrauch, für welche keine Zielwerte in der MuKE definiert werden. Der durchschnittliche Verbrauch eines Liegenschafts-Portfolios hängt somit von dessen Zusammensetzung der Gebäude (Altbau, Neubau etc.) ab. Es kann somit kein Zielwert für den Energieverbrauch über das gesamte Portfolio definiert werden.

Das Ziel der Stadt Aarau ist es, den durchschnittlichen Energieverbrauch der Liegenschaften über die Jahre stetig zu reduzieren, was durch Sanierungen und Neubauten nach Minergie-standard erreicht werden kann.

Übernahme von Antrag 9 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

hoch

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 9 (PG 17) sei nicht zu überweisen.



## PG 18 Liegenschaften Finanzvermögen

### Antrag 10

*Neues Ziel:*

*Reduktion Energieverbrauch*

*Neue dazugehörige Indikatoren:*

- *Energieverbrauch Strom*
- *Energieverbrauch Wärme*
- *CO<sub>2</sub>-Emissionen*

*Die Werte sollen relativ (also in Prozent) zum Beispiel zu 2012 angegeben werden.*

Die Werte sollten (teilweise) bereits vorhanden sein, da Aarau Energiestadt ist und daher mit «EnerCoach» den Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften schon seit längerem überwacht. Die Daten der Gebäude, von denen die Werte bekannt sind reichen, d. h. die Daten müssen nicht von Mietern erhoben werden, die Energie selber einkaufen und direkt bezahlen.

### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 10:

Das Festlegen des relativen Energieverbrauchs (Strom und Wärme) und der CO<sub>2</sub>-Emissionen als Indikatoren macht wenig Sinn. Siehe dazu die Ausführungen zu Antrag 8.

Drei Liegenschaften im Finanzvermögen werden seit 2011 zusammen mit dem Verein Ergo mit auf die verschiedenen Liegenschaften zugeschnittenen Massnahmen betrieblich optimiert, womit der Energieverbrauch reduziert werden konnte. Auf das Jahr 2017 hin werden weitere Liegenschaften in das Programm aufgenommen. Die Kosten für die Ergo-Abonnemente liegen, je nach Grösse der Liegenschaft, zwischen 3'000 und 10'000 Franken pro Jahr.

Übernahme von Antrag 10 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

hoch

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 10 (PG 18) sei nicht zu überweisen.



## PG 20 Kultur

**Antrag 11***Neues Ziel:**Förderung der kulturellen Vielfalt in der Stadt Aarau**Neuer dazugehöriger Indikator:**Anteil geförderte neue/einmalige Projekte mind. x %*

Zu Kultur gehört, dass sie sich erneuert. Mit diesem Indikator wird genügend Geld für neue Kulturangebote zur Verfügung gestellt. Bei gegebenem Globalbudget hat das auch zur Folge, dass etablierte Kulturangebote ihre Zuschüsse (teilweise) verlieren werden.

Ein sinnvoller Prozentsatz soll durch die Kulturkommission vorgeschlagen werden.

## Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 11:

Die Kulturkommission hat auf Basis des Kulturkonzeptes neue Förderrichtlinien erarbeitet. Diese werden im Frühjahr 2016 dem Stadtrat vorgelegt.

Die neuen Förderrichtlinien gehen in die mit Antrag 11 geforderte Richtung. Neue Ziele und Indikatoren sollen auf die neuen Förderrichtlinien abgestimmt sein und können daher erst erarbeitet werden, wenn die Richtlinien genehmigt sind. Daher sei auf das in Antrag 11 vorgeschlagene Ziel zu verzichten.

Übernahme von Antrag 11 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 11 (PG 20) sei nicht zu überweisen.



## PG 21 Stadtmuseum Aarau

**Antrag 12**

*Der einleitende Text sollte wie folgt ergänzt werden: ... auf eine zeitgemässe Art «und sorgt für eine sachgemässe Pflege und Unterhalt der Sammlung».*

Die Ergänzung entspricht dem Grundauftrag eines Museums und sollte daher erwähnt werden.

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 12:**

Pflege und Unterhalt gehören zum Grundauftrag des Stadtmuseums. Sie sind in der Beschreibung der Aufgaben/Leistungen schon unter dem Punkt "Aktive Erhaltung von Kulturgütern und Neuanschaffungen, die für die Stadtgeschichte relevant sind" enthalten. Eine Ergänzung im einleitenden Text ist daher nicht notwendig.

Falls mehr Wert auf die Pflege und den Unterhalt gelegt werden sollte, müsste das Stadtmuseum zusätzlich eine Fachperson Restauration im Teilzeit-Pensum einstellen. Dazu müsste der Globalkredit um ca. 50'000 Franken aufgestockt werden.

Übernahme von Antrag 12 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 12 (PG 21) sei nicht zu überweisen.



## PG 21 Stadtmuseum Aarau

**Antrag 13**

*Der Zielwert zum Indikator «Besucherzufriedenheit» sollte grösser sein:  
≥ 90%*

Das qualitativ hochstehende Angebot des Stadtmuseums darf 9 von 10 Besuchern zufriedenstellen. Ein Zufriedenheitsgrad von 75% ist bei einem grundsätzlich interessierten und positiv eingestellten Publikum bescheiden angesetzt.

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 13:**

Die Ausrichtung des Stadtmuseums wird vom Museumskonzept, durch die Strategie der Museumskommission und des Stadtrats vorgegeben. Die vielfältigen Angebote und die Qualität des Angebots sind nicht per se hochstehend, sondern sind von der täglichen Arbeit des Museumsteam abhängig. Das Publikum ist keineswegs grundsätzlich positiv eingestellt, sondern grundsätzlich anspruchsvoll und kritisch. Das Museum steht in einem Konkurrenzverhältnis zu vielen attraktiven Angeboten im Unterhaltungs- und Kulturbereich von grösseren und mächtigeren Mitspielern.

Die Qualität wird mit der Besucherzufriedenheit überprüft. Mit dem Zielwert von 75 % wird sichergestellt, dass eine klare Mehrheit der Besucher/-innen die grundsätzliche Qualität der Angebote als gut einstuft. Die finanziellen Möglichkeiten für eine Evaluation sind bescheiden. Es werden qualitativ, ausgewählte Angebote evaluiert, und nicht quantitativ zu allen Veranstaltungen, Führungen und Ausstellungen Befragungen gemacht, so dass eine exakte Aussage wie «X Prozent zufrieden» nicht möglich ist. Müssten qualitative wissenschaftliche Evaluationen über alle Angebote vorgenommen werden, wäre mit Mehrkosten von 10 % vom Globalbudget zu rechnen.

Gemäss Aussage einer Evaluationsexpertin ist eine Zufriedenheit von 90 % statistisch praktisch eine Unmöglichkeit; es sei ihr keine wissenschaftlich durchgeführte Evaluation bekannt mit einer derart hohen Zustimmung. Bereits die Stimmen, die sich einer Meinung enthielten, betrage oft über 10 %. Daher ist ein Zielwert von 90 % als realitätsfern zu betrachten.

Übernahme von Antrag 13 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

110'000

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 13 (PG 21) sei nicht zu überweisen.



## PG 22 Kultur & Kongresshaus KUK

### Antrag 14

#### Weiterer Punkt:

«Trägt dazu bei, dass Anlässen mit überregionaler Ausstrahlung im KUK stattfinden.»

Der Punkt ist in den Wirkungszielen enthalten und sollte deshalb auch im einführenden Text aufgeführt werden. Die überregionale Ausstrahlung des KuK ist aus Gründen des Standortmarketings anzustreben.

### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 14:

Es ist nicht ersichtlich, wo genau die Motionärinnen und Motionäre den weiteren Punkt im Beschrieb der Aufgaben/Leistungen aufgeführt haben möchten.

Die überregionale Ausstrahlung ist als Wirkungs-/Leistungsziel definiert, fehlt aber im Gegensatz zu den kommerziellen, kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen im Beschrieb der Aufgaben/Leistungen. Mit der Formulierung gem. Antrag 14 würde der überregionalen Ausstrahlung um Vergleich zur regionalen allerdings zu viel Gewicht gegeben.

Alternativer Vorschlag: Der Stadtrat schlägt in den Aufgaben/Leistungen folgende Formulierung vor: "Die Stadt Aarau bietet für kommerzielle, kulturelle, gesellschaftliche, *regionale und überregionale* Anlässe ein Kultur- und Kongresshaus an mit folgendem Leistungsauftrag: ..."

Übernahme von Antrag 14 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

#### A n t r a g:

Antrag 14 (PG 22) sei abgeändert zu überweisen: Der erste Satz des Beschriebs der Aufgaben/Leistungen lautet "Die Stadt Aarau bietet für kommerzielle, kulturelle, gesellschaftliche, regionale und überregionale Anlässe ein Kultur- und Kongresshaus an mit folgendem Leistungsauftrag: ..."

**PG 22 Kultur & Kongresshaus KUK****Antrag 15**

*Der Zielwert zum Indikator «Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung» sollte grösser sein:*

*35*

In den letzten Jahren wurden mehrfach mehr als 30 Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung durchgeführt: 2012: 38; 2013: 41; 2014: 32

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 15:**

Antrag 15 wird unterstützt.

Übernahme von Antrag 15 gem. WOSA-Motion:

ja

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 15 (PG 22) sei zu überweisen.

**PG 23 Stadtbibliothek****Antrag 16**

*Neues Ziel:  
Leseförderung*

Lesen ist eine entscheidende Kulturtechnik.

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 16:**

Die Stadtbibliothek engagiert sich seit 8 Jahren intensiv im Bereich ausserschulische Leseförderung. Im Bibliothekskonzept, welches der Stadtrat 2013 gutgeheissen hat, ist die Leseförderung als wichtiger Auftrag der Bibliothek verankert.

Die Aufgabe/Leistung "Sie betreibt aktiv Leseförderung" kann ergänzt werden.

Übernahme von Antrag 16 gem. WOSA-Motion:

ja

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 16 (PG 23) sei zu überweisen.



## PG 23 Stadtbibliothek

**Antrag 17**

*Neues Ziel:  
Leseförderung*

*Neuer dazugehöriger Indikator:  
Anteil ausgeliehener Kinder- und Jugendmedien als Anteil aller Ausleihen.*

Lesen ist eine entscheidende Kulturtechnik.

## Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 17:

Das Ziel ist unbestritten, der vorgeschlagene Indikator hingegen ist nicht sinnvoll. Es wäre schlecht, das Angebot für Kinder-/Jugendliche gegen dasjenige für Erwachsene auszuspielen. Die erwachsenen Kundinnen und Kunden sind ein wichtiges Standbein der Bibliothek und leisten mit den höheren Gebühren einen erheblichen finanziellen Beitrag. Die Bibliothek wird von Personen aus der ganzen Region besucht. Sie ist ein wichtiger Frequenzbringer für die Innenstadt.

Ein möglicher Indikator wäre der Umsatz der Kinder-/Jugendmedien. Der Umsatz sagt aus, wie oft diese Medien pro Jahr ausgeliehen werden. Allerdings ist der Umsatz auch von der Grösse des Angebots abhängig (Vergrösserung des Angebots führt zu tieferem Umsatz), was die Interpretation und die Vergleichbarkeit unter den Jahren erschwert.

Alternativer Vorschlag: Die Stadtbibliothek realisiert jährlich fünf Leseförderungsangebote für Kinder im Vorschulalter, in der Primarstufe und in der Sekundarstufe 1.

Übernahme von Antrag 17 gem. WOSA-Motion:

**nein**

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

**keiner**

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 17 (PG 23) sei abgeändert zu überweisen: Neues Ziel "Leseförderung" mit dazugehörigem Indikator "Leseförderungsangebote für Kinder im Vorschulalter, in der Primarschule und in der Sekundarstufe 1" mit einem Soll-Wert von 5.



## PG 26 Sport

**Antrag 18**

*„möglichst wettkampffähig“ streichen*

Die Anforderungen für die Wettkampffähigkeit verursachen in der Sportinfrastruktur in der Regel deutliche Mehrkosten. Das als grundlegendes Ziel aufzuführen führt schon fast automatisch zu höheren Investitions- und Unterhaltskosten. Natürlich kann trotzdem Wettkampftauglichkeit bei einzelnen Projekten ein richtiges Kriterium sein. Wir bevorzugen die Fallweise Beurteilung und nicht das generelle Ziel.

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 18:**

Sämtliche Sportanlagen wie Turn- und Sporthallen, Fussballplätze, Schwimmbäder, Eishallen und weitere sportspezifische Infrastrukturen werden von den Vereinen nebst der Benützung als Trainings- und Freizeitanlagen zu einem wesentlichen Teil der Zeit für die Austragung von Wettkämpfen genutzt.

Soll die Nutzungsmöglichkeit einer Anlage nicht eingeschränkt werden, so hat jede Sportanlage zumindest die Normkriterien des Bundesamts für Sport (BASPO) zu erfüllen. So ist gewährleistet, dass die Anlage sowohl für den Schulsport als auch für Vereine uneingeschränkt nutzbar ist, auch für Wettkämpfe. Ob die Einhaltung der Normen in der Regel deutliche Mehrkosten verursacht, kann nicht beantwortet werden.

Übernahme von Antrag 18 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

unbekannt

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 18 (PG 26) sei nicht zu überweisen.



## PG 26 Sport

**Antrag 19**

*Neuer Indikator zum Ziel «...Anfragen werden innert nützlicher Frist beantwortet»:  
90% der Anfragen werden innerhalb einer Woche beantwortet.*

Der neue Indikator scheint uns klar definiert, aussagekräftiger und somit kundenfreundlicher.

**Stellungnahme zu Antrag 19 durch PG-Verantwortliche/-n:**

Eine Beantwortung von Gesuchen im Sinne einer Eingangsbestätigung an den Gesuchsteller ist innerhalb einer Woche möglich und erfolgt in der Regel bereits innerhalb von 24 Stunden. Eine Beantwortung im Sinne eines Entscheides zur ersuchten Förderung ist jedoch deshalb nicht innerhalb einer Woche möglich, weil die Entscheidungskompetenz bei der städtischen Sportkommission liegt, welche jedoch nur ca. alle 2 Monate tagt. Andernfalls müsste der Sitzungsrhythmus der Sportkommission erhöht werden, was zu höheren Sitzungsgeldkosten führt.

Die Beantwortung von allgemeinen Anfragen in Sachen Sport erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden.

Übernahme von Antrag 19 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

2'000

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 19 (PG 26) sei nicht zu überweisen.



## PG 30 Betrieb Volksschule

**Antrag 20**

*Vier neue Indikatoren für Ziel «Die Qualität des Angebots ist sichergestellt»:*

- *Lehrkräfte verfügen über eine angemessene pädagogische Ausbildung.*
- *Schulleitung verfügt über eine angemessene Ausbildung und bildet sich konstant weiter.*
- *Die Meinung der Eltern zur Schule ist erfasst.*
- *Die Meinung der Schülerinnen und Schüler ist erfasst.*

*Der Indikator «Qualifikation der Lehrkräfte entspricht der jeweiligen Schulstufe» ist im Gegenzug zu streichen.*

Grundsätzlich scheint es uns wichtiger, dass vor einer Klasse eine pädagogische kompetente Lehrkraft steht, als dass sie in erster Linie über das «richtige Papier» verfügt. Zudem zeigt die gelebte Realität speziell auf der Oberstufe, dass dort viele fähige Lehrpersonen angestellt sind, diese aber nicht selten beispielsweise «nur» über ein Primarlehrerdiplom verfügen.

Die Eltern sind ein wichtiger Partner der Schule, ihre Meinung ist daher systematisch zu erfassen.

**Stellungnahme der Schulpflege zu Antrag 20:**

Die vorgeschlagenen Indikatoren sollen nicht übernommen werden. Die Schulpflege als Arbeitgeberin legt die Anstellungsstandards fest. Diese sind in den strategischen Zielen der Schulpflege für die Schule Aarau 2014 – 2018 vom 5. Mai 2014 festgehalten und können vom Einwohnerrat nicht übersteuert werden.

Die Befragungen von Eltern und Schülern sind im Qualitätsmanagement definiert, für welches die Schulpflege als Behörde verantwortlich ist.

Übernahme von Antrag 20 gem. WOSA-Motion:

**nein**

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

**unbekannt**

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 20 (PG 30) sei nicht zu überweisen



## PG 40 Gesetzliche Sozialarbeit

**Antrag 21**

«Erstgespräch innerhalb von 3 Wochen nach Gesuchsabgabe mit vollständigen Unterlagen.» ersetzen durch «Erstgespräch innerhalb von 2 Wochen nach Anmeldung.»

Die Leute, die sich bei den Sozialen Diensten melden, sind in einer prekären Situation. Ein möglichst baldiges Erstgespräch ist notwendig.

## Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 21:

*Hinweis: Hier handelt es sich um den Indikator zum Ziel "Sozialhilfe gemäss den gesetzlichen Vorgaben gewähren" des Produktes "Sozialhilfe."*

Es ist richtig, dass Personen, die sich bei den Sozialen Diensten melden, in einer prekären Situation sind. Allerdings kann nicht per se von einer Notlage ausgegangen werden. Die Sozialen Dienste agieren nach dem Grundprinzip der SKOS-Richtlinien, wonach einer Notlage abgeholfen werden soll, welche individuell, konkret und aktuell ist. Das heisst, dass die notwendige Hilfe bei Bedarf sofort gewährt wird oder je nach Situation mehrere Wochen zugewartet werden kann. Beispiel: Klient stellt am 2. März ein Gesuch, weil er die Stelle per 31. März verliert. Vom letzten Lohn für März kann er im April noch leben. Es besteht frühestens per 1. April ein Anspruch. Erstgespräche werden zeitlich immer bedarfsorientiert vereinbart. Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre wird somit bereits jetzt erfüllt. Ein unterschriebenes Gesuch und vollständige Unterlagen sind sehr wichtige Bestandteile, um einen allfälligen Anspruch auf Sozialhilfe zu prüfen. Manchmal werden Unterlagen unvollständig oder gar nicht eingereicht. Ein Anspruch auf Sozialhilfe könnte dann nicht geprüft werden, es kann vermehrt zu Missbrauchsfällen führen. Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass das Leistungsziel so beibehalten werden soll.

Übernahme von Antrag 21 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

unbekannt

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 21 (PG 40) sei nicht zu überweisen.



## PG 40 Gesetzliche Sozialarbeit

**Antrag 22**

«Gesuchsbehandlung innerhalb eines Monats nach Eingang mit vollständigen Unterlagen.» ersetzen durch «Gesuchsbehandlung innerhalb drei Wochen nach Anmeldung.»

Die Leute, die sich bei den Sozialen Diensten melden, sind in einer prekären Situation. Eine möglichst schnelle Gesuchsbehandlung ist notwendig.

## Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 22:

*Hinweis: Hier handelt es sich um den Indikator zum Ziel "Elternschaftsbeihilfe, Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe gemäss den gesetzlichen Vorgaben gewähren" des Produktes "Alimente, Elternschaftsbeihilfe."*

Ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe oder Alimentenbevorschussung kann nur auf Grund diverser Unterlagen festgelegt werden. Die benötigten Unterlagen werden im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) in Verbindung mit der Verordnung (SPV) festgeschrieben. Somit kann ein Gesuch ohne entsprechende Unterlagen gar nicht geprüft respektive behandelt werden. Eine Verkürzung der Frist auf 3 Wochen nach Anmeldung macht wenig Sinn, da die Gesuchstellenden oft die Unterlagen erst beschaffen müssen (z. B. Lohnabrechnungen, Anmeldung Mutterschaftsversicherung). Dabei sind sie von Dritten (z. B. Arbeitgeber) abhängig. In der Regel werden die Gesuche aber auch vor Ablauf der 4 Wochen geprüft (siehe dazu auch die Bemerkungen zur Sozialhilfe) in jedem Fall aber erst, wenn die Unterlagen vorhanden sind.

Alternativer Vorschlag: In den letzten Jahren war die Zielerreichung jeweils 100 %. Die Frist kann daher von vier auf drei Wochen verkürzt werden: "Gesuchsbehandlung innerhalb von 3 Wochen nach Eingang mit vollständigen Unterlagen."

Übernahme von Antrag 22 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

unbekannt

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 22 (PG 40) sei abgeändert zu überweisen: Der Indikator heisst neu "Gesuchsbehandlung innerhalb von 3 Wochen nach Eingang mit vollständigen Unterlagen."



## PG 40 Gesetzliche Sozialarbeit

**Antrag 23**

«Erstgespräch innerhalb eines Monats nach Errichtung.» Neu «Erstgespräch innerhalb zwei Wochen nach Errichtung.»

Die Leute, die sich bei den Sozialen Diensten melden, sind in einer prekären Situation. Eine möglichst baldiges Erstgespräch ist notwendig.

Zudem wäre nach Möglichkeit noch zu erläutern, was unter einer «Errichtung» zu verstehen ist.

## Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 23:

*Hinweis: Hier handelt es sich um den Indikator zum Ziel "Führen von Beistandschaften gemäss ZGB" des Produktes "Kinder- und Erwachsenenschutz."*

Davon auszugehen, dass sich die Menschen, die sich bei den Sozialen Diensten melden, immer in einer akuten prekären Situation befinden und deshalb innerhalb kurzer Zeit ein Gespräch benötigen, kann bei der Führung von gesetzlichen Massnahmen nicht so übernommen werden. Meist dauert ein Abklärungs- und Errichtungsverfahren bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mehrere Wochen bis Monate. Nur wenige Personen befinden sich zum Zeitpunkt der Errichtung einer Massnahme in einer "prekären Situation". Häufig befinden sich die verbeiständeten Personen bereits in einem ambulanten oder stationären Unterstützungssetting (Angehörige, Psychotherapeuten, geschützte Werkstätten, therapeutische und pädagogische Wohngemeinschaften, Heimen).

Grundsätzlich wäre eine Kontaktaufnahme des Mandatsträgers mit der verbeiständeten Person nach Errichtungsdatum, respektive Ablauf der Beschwerdefrist innerhalb von 14 Tagen wünschenswert. Tatsache ist aber, dass dies zurzeit wegen der Überlastungssituation gar nicht möglich ist.

Übernahme von Antrag 23 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

unbekannt

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 23 (PG 40) sei nicht zu überweisen.

**PG 40 Gesetzliche Sozialarbeit****Antrag 24**

*Neues Ziel:*

*Reibungslose Zusammenarbeit mit KESB*

*Dazu soll noch ein passender Indikator aufgeführt werden.*

Die KESB ist eine entscheidende nicht städtische Behörde. Eine gute Zusammenarbeit ist anzustreben.

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 24:**

Dieses Ziel ist von der Stadt nur marginal beeinflussbar und sagt wenig über die Qualität der Arbeit bei der Sektion KES aus. Liegt es doch in der Sache selbst, dass zwischen KESB und KES nicht immer Einigkeit bestehen kann. Möglichst reibungslose Zusammenarbeit braucht es nicht nur mit Behörden sondern auch innerhalb der Verwaltung, mit Kommissionen und der Kantonalen Verwaltung.

Übernahme von Antrag 24 gem. WOSA-Motion:

**nein**

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

**unbekannt**

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 24 (PG 40) sei nicht zu überweisen.



## PG 41 Freiwillige Sozialarbeit

### Antrag 25

*Folgende Indikatoren beim Ziel «Vereinbarkeit Beruf und Familie» sind zu streichen:*

- *Einkauf Betreuungsplätze: Tagesinstitutionen (ungewichtete Plätze)*
- *Einkauf Betreuungsplätze: Tagesfamilien*

Dies sind keine Indikatoren, sondern ein Leistungsumfang.

### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 25:

Ein wichtiger, budgetrelevanter Indikator für die Messbarkeit des Wirkungsziels "Vereinbarkeit Beruf und Familie" ist die städtische finanzielle Unterstützung von Familien, welche einen Betreuungsplatz benötigen. Der im Jahresbericht deklarierte Einkauf von subventionierten Betreuungsplätzen in Tagesfamilien und Kindertagesstätten zeigt genau dies auf, nämlich wie gross der politische Wille und das Engagement der Stadt Aarau für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist (Anzahl subventionierte Betreuungsplätze) sowie ob und wie sich das Ziel in den letzten Jahren verändert hat. Mit den Indikatoren "Einkauf Betreuungsplätze in Tagesinstitutionen und Tagesfamilien" können daher wichtige Aussagen zum Stand und zur Entwicklung des Ziels formuliert werden.

Um das Wirkungsziel "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" im Allgemeinen und nicht nur in budgetrelevanter Hinsicht darzulegen, werden ab dem Budget 2017 im Leistungsumfang "subventionierte und nicht subventionierte Betreuungsplätze in Kindertagesstätten" aufgeführt. Dies gibt Auskunft über den Stand sowie die gesamte Entwicklung des Betreuungsangebots in der Stadt.

Übernahme von Antrag 25 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

unbekannt

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 25 (PG 41) sei nicht zu überweisen.



## PG 41 Freiwillige Sozialarbeit

### Antrag 26

*Zusätzliche Indikatoren beim Ziel «Vereinbarkeit Beruf und Familie»:*

- *Durchschnittliche Dauer auf Warteliste (Wartezeit) Kinderkrippe*
- *Durchschnittliche Dauer auf Warteliste (Wartezeit) Hort*
- *Anzahl Kinder auf Wartelisten*

Das sind tatsächlich Indikatoren und sie zeigen inwiefern der Bedarf nach externer Kinderbetreuung in Aarau gedeckt werden kann. Unter- bzw. Überkapazitäten werden schnell ersichtlich.

### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 26:

Wartelisten können grundsätzlich auch – nicht aber ausschliesslich – als Indikatoren für die Messbarkeit des Wirkungsziels "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" gelten. In budgetrelevanter Hinsicht sind jedoch nur Wartelisten in subventionierten Kindertagesstätten aussagekräftig. Dies in Wahrheit aber auch nur, wenn Wartelisten als rechtmässiges Instrument für einen allenfalls notwendigen Ausbau an subventionierten Plätzen legitimiert sind und der politische Wille besteht, die entsprechenden zusätzlichen Subventionen auch zu bewilligen.

Die verschiedenen in der externen Kinderbetreuung tätigen Institutionen sind selbständig und führen eigene Wartelisten. Eine Zusammenfassung der diversen Wartelisten gestaltet sich schwierig und ist sehr zeitaufwändig: Die Einträge können nicht einfach zusammengezählt werden, sondern jeder Eintrag muss einzeln überprüft werden. Die Familien melden sich bei mehreren Institutionen an, zum Teil auch mit verschiedenen Namen, und melden sich nicht ab, wenn sie in einer Institution einen Platz erhalten haben oder keinen Platz mehr benötigen. Eine jährliche Aggregation der Wartelisten würde einen grossen administrativen Mehraufwand bedeuten.

Übernahme von Antrag 26 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

unbekannt

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 26 (PG 41) sei nicht zu überweisen.



## PG 42 KJFI – Kind, Jugend, Familie, Integration

### Antrag 27

*Das Ziel «Bekanntheitsgrad der Jugendkoordination» ist zu streichen.*

*Der dazugehörige Indikator ist zu streichen:*

*Zugriff auf Homepage*

Kein relevanter Indikator. Zudem unklar, was der Wert bedeutet und wer wirklich auf die Homepage zugreift.

Uns interessiert die Wirkung der Jugendkoordination, nicht deren Bekanntheit.

### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 27:

Es ist ein berechtigtes Anliegen, die Wirkung der Jugendkoordination – eigentlich aller Massnahmen – zu kennen. Nur ist es mit einem vernünftigen und bezahlbaren Aufwand schlicht nicht möglich, Wirkungen seriös zu erheben. Aus diesem Grund sind alle Indikatoren der Sektion KJFI Leistungsindikatoren. Sie zeigen in aussagekräftiger, mit vernünftigem Aufwand messbarer und nachvollziehbarer Art, was die einzelnen Stellen an Output leisten.

Die Zugriffe auf die Homepage zeigen, dass die Seite besucht wird. Die Interpretation dieser Zahl ist allerdings tatsächlich schwierig.

Übernahme von Antrag 27 gem. WOSA-Motion:

ja

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 27 (PG 42) sei zu überweisen.

**PG 42 KJFI – Kind, Jugend, Familie, Integration****Antrag 28**

*Anzahl Sitzungen ersetzen durch Anzahl angefragte Zielgruppen und Anzahl Projekte (U16 und Ü16)*

Sitzungen sind kein Indikator.

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 28:**

*Hinweis: Gemäss Rücksprache mit den Motionären bezieht sich der Antrag auf die "Fachstelle Kind und Familie" und die "Koordinationsstelle Integration".*

Die Anzahl Sitzungen können für die Koordinations- und Vernetzungstätigkeit einer Stelle durchaus im Sinne eines Leistungsindikators gelten. Einen aussagekräftigeren, messbaren und nachvollziehbaren Indikator sieht der Stadtrat nicht.

Damit die Jugendkoordination in den Wirkungs-/Leistungszielen vertreten bleibt (siehe Antrag 27) wird vorgeschlagen, das Ziel "Koordination und Vernetzungstätigkeit im Bereich Jugend" mit dem Indikator "Sitzungen und Treffen mit verwaltungsinternen und –externen Partnern" zu ergänzen. Der entsprechende Eintrag im Leistungsumfang fällt weg.

Übernahme von Antrag 28 gem. WOSA-Motion:

**nein**

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

**keiner**

**Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt**

**A n t r a g:**

Antrag 28 (PG 42) sei abgeändert zu überweisen: Das Wirkungs-/Leistungsziel "Koordination und Vernetzungstätigkeit im Bereich Jugend" wird mit dem Indikator "Sitzungen und Treffen mit verwaltungsinternen und –externen Partnern" ergänzt.



## PG 42 KJFI – Kind, Jugend, Familie, Integration

**Antrag 29**

*Anlässe in den Leistungsumfang verschieben und kommerzielle Anlässe separat ausweisen.*

Es ist interessant zu wissen, wie viele kommerzielle Anlässe durchgeführt werden.

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 29:**

Das Jugendkulturhaus hat im Wesentlichen zwei Kernaufgaben: Es ermöglicht jungen Veranstaltern und Veranstaltergruppen die Durchführung von unterschiedlichen Events (Konzerte, Parties, Theater, sonstige Veranstaltungen) und wirkt bei der Planung und Umsetzung derselben beratend und unterstützend mit; des Weiteren werden gemäss städtischem Raumvermietungskonzept einzelne Räumlichkeiten (Tanzsaal, Sitzungszimmer) stundenweise vermietet. Darüber hinaus behält sich das Jugendkulturhaus zur Auslastung der Veranstaltungsräume (Club und Aareal) vor, wenige freie Daten gegen einen Fixbetrag auch an Privatpersonen zu vermieten. Im Gegensatz zu den beiden oben beschriebenen Kernaufgaben geschieht die Vermietung an Privatpersonen mehrheitlich nach dem Zufallsprinzip. Die Erfassung dieser sogenannten „kommerziellen“ Anlässe ist aufgrund von grossen jährlichen Schwankungen praktisch nicht aussagekräftig.

Übernahme von Antrag 29 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 29 (PG 42) sei nicht zu überweisen.



## PG 46 Alter

**Antrag 30**

*Zusätzliche Indikatoren zum Ziel «Attraktive Alterswohnungen»:*

- *Durchschnittliche Wartedauer*
- *Anzahl Personen auf Warteliste*

Diese Indikatoren zeigen inwiefern der Bedarf nach Alterswohnungen in Aarau gedeckt werden kann. Unter- bzw. Überkapazitäten werden schnell ersichtlich.

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 30:**

Es wird eine Interessierten-Liste geführt. Auf dieser Liste sind Personen, die sich für eine Wohnung interessieren. Zum Teil sind diese Personen jedoch viele Jahre auf der Liste. Sie melden ihr Interesse frühzeitig an, sind dann aber noch nicht bereit, in eine Alterswohnung zu ziehen, wenn eine frei ist.

Eine aufgrund der Interessierten-Liste berechnete durchschnittliche Wartedauer wäre nicht aussagekräftig. Auch die Anzahl Personen auf der Liste ist kein aussagekräftiger Indikator. Hin-gegen gibt der Leerbestand klar Auskunft darüber, ob die Alterswohnungen gefragt sind oder nicht.

Übernahme von Antrag 30 gem. WOSA-Motion:

**nein**

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

**keiner**

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 30 (PG 46) sei nicht zu überweisen.



## PG 46 Alter

**Antrag 31**

*Zusätzlicher Indikator zum Ziel «Zufriedene BewohnerInnen und Angehörige»:  
Anzahl schriftlicher Beschwerden*

Da die Befragungen zur Zufriedenheit nicht jährlich durchgeführt werden, ist die Anzahl der schriftlichen Beschwerden ein Näherungswert für die Zufriedenheit der BewohnerInnen und Angehörigen.

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 31:**

Die Anzahl schriftlicher Beschwerden gibt keine Auskunft über die Zufriedenheit der Bewohner/-innen, da Beschwerden individuell sind. Herr X findet die Suppe zu scharf, Frau Y findet die Suppe zu fade. Das Kantonale Departement Gesundheit und Soziales (DGS) schreibt im Rahmen der Qualitätssicherung Umfragen bei Bewohner/-innen, Angehörigen und Mitarbeiter/-innen vor. Da diese sehr aufwändig sind, wird eine der genannten Umfragen pro Jahr durchgeführt. Im Rahmen des Qualitätsreportings an das DGS ist diese Vorgehensweise akzeptiert.

Übernahme von Antrag 31 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 31 (PG 46) sei nicht zu überweisen.



## PG 62 Verkehrsflächen und Gewässer

### Antrag 32

*Folgender Indikator ist zu streichen:*

*Realisierungsgrad Investitionen (Finanzen)*

Wichtig ist, dass die Projekte umgesetzt werden, wenn das billiger erledigt werden kann, ist das umso besser.

### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 32:

Der Indikator "Realisierungsgrad Investitionen (Finanzen)" macht durchaus Sinn. Er steht im direkten Zusammenhang mit dem Indikator "Realisierungsgrad Investitionen (Anzahl Projekte)". Die in den letzten Jahren erreichten tiefen Werte haben ihren Ursprung in den zahlreichen blockierten Projekten (Stabilo, Einsprachen, Abhängigkeiten zu kantonale Vorhaben, Finanzierung usw.).

In den vergangenen Jahren wurde die Zielgrösse von > 80 % klar unterschritten. Eine deutliche Herabsetzung der Zielgrösse macht dennoch keinen Sinn. Sinnvoller erscheint die Anpassung auf eine realistische Budgetierung, um einen angestrebten Realisierungsgrad zur erreichen. Als Verbesserung könnte der Indikator neu mit einem Zielwertbereich zwischen 70 % und 100 % festgelegt werden.

Übernahme von Antrag 32 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 32 (PG 62) sei nicht zu überweisen.



## PG 70 Werkhof

**Antrag 33**

*Anderer Indikator zu «Rasche Befahr- und Begehbarkeit bei Schneefall»:  
Dauer bis Benutzbarkeit (Hauptstrassen 4 h; Velowege 6 h)*

Um ein Verkehrschaos bei starkem Schneefall einzudämmen, ist es wichtig, dass die Hauptachsen geräumt werden, dies gilt nicht nur für die Autos, sondern auch für die Fahrräder. Die Quartierstrassen haben nicht eine solch hohe Priorität.

**Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 33:**

Der Winterdienst erfolgt nach Streckenprioritäten, die nach Belastung, Wichtigkeit und Topographie eingeteilt wurden. Hier ist speziell dem öffentlichen Verkehr Priorität zu geben, damit die Fahrpläne eingehalten werden können.

Der Winterdienst wird mit dem Kanton Aargau und den umliegenden Gemeinden koordiniert. Die Einteilung der Strassen (Hauptverkehrsachsen, Sammelstrassen, Quartierstrassen, Sackgassen) wurde mit Prioritäten 1.1, 1.2, 2 eingeteilt und im Jahr 2015 angepasst. Dabei wurde die Verbindung des Veloweges von der Stadtgrenze Entfelden zum Bahnhof als Priorität 1 aufgenommen. Die Velostreifen entlang der Strassen werden zusammen mit der Hauptverkehrs- oder Sammelstrasse von Schnee und Eis befreit.

Seit Winter 2015/16 erfolgt die Schneeräumung wie beantragt, der Antrag kann übernommen werden.

Übernahme von Antrag 33 gem. WOSA-Motion:

ja

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 33 (PG 70) sei zu überweisen.



## PG 72 Abfallbewirtschaftung

### Antrag 34

*Neuer Indikator zu «Umweltgerechte Abfallbewirtschaftung sicherstellen»:  
Anteil Grünabfälle die zu Biogas vergärt werden: 100%*

Jährlich fällt in der Schweiz rund 1 Mio. Tonnen vergärbares Grüngut an. Aus dieser Menge könnten in Vergärungsanlagen über 100 Mio. m<sup>3</sup> Biogas erzeugt werden, womit 30 Mio. Liter Heizöl ersetzt und 40 000 Haushalte mit Strom versorgt werden könnten.

Das Aarauer Grüngut soll dazu dienen, fossile Brenn- und Treibstoffe zu ersetzen. Mit den gut 2000t Grüngut, die in Aarau anfallen können immerhin 60000 Liter Heizöl ersetzt werden.

### Stellungnahme des Stadtrats zu Antrag 34:

Das jährlich anfallende Grüngut von Aarau wird auf zwei verschiedene Wiederverwendungsträger verteilt. Rund die Hälfte (940 t) wurde der Biogasanlage der Häfeli AG Lenzburg abgegeben. Die andere Hälfte (980 t) wird den lokalen Bauern in die Feldrandkompostierung zugeführt. Die Feldrandkompostierung gewinnt aus dem Grüngut wichtige Dünge- und Nährstoffe, welche der Landwirtschaft der umliegenden Gemeinden von Erlinsbach, Küttigen und Aarau zur Verfügung stehen. Die bestehende Wiederverwertung soll deshalb beibehalten bleiben.

Der Aufwand in Franken verhält sich für beide Wiederverwertungsarten in etwa gleich.

Übernahme von Antrag 34 gem. WOSA-Motion:

nein

Zusätzlicher Aufwand in Franken pro Jahr bei Übernahme des Antrags:

keiner

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g:**

Antrag 34 (PG 72) sei nicht zu überweisen.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g :**

- 1 Antrag 1 (PG 01) sei nicht zu überweisen.
- 2 Antrag 2 (PG 01) sei nicht zu überweisen.
- 3 Antrag 3 (PG 02) sei nicht zu überweisen.
- 4 Antrag 4 (PG 02) sei zu überweisen.
- 5 Antrag 5 (PG 04) sei nicht zu überweisen.
- 6 Antrag 6 (PG 10) sei abgeändert zu überweisen: Zusätzlich zum vorhandenen Indikator "Veranlagungsgrad der laufenden Periode über kantonaler Vorgabe von 70 %" werden die Indikatoren "davon unselbständig Erwerbstätige > 80 %" und "davon selbständig Erwerbstätige > 30 %" aufgeführt.
- 7 Antrag 7 (PG 13) sei nicht zu überweisen.
- 8 Antrag 8 (PG 17) sei nicht zu überweisen.
- 9 Antrag 9 (PG 17) sei nicht zu überweisen.
- 10 Antrag 10 (PG 18) sei nicht zu überweisen.
- 11 Antrag 11 (PG 20) sei nicht zu überweisen.
- 12 Antrag 12 (PG 21) sei nicht zu überweisen.
- 13 Antrag 13 (PG 21) sei nicht zu überweisen.
- 14 Antrag 14 (PG 22) sei abgeändert zu überweisen: Der erste Satz des Beschriebs der Aufgaben/Leistungen lautet "Die Stadt Aarau bietet für kommerzielle, kulturelle, gesellschaftliche, regionale und überregionale Anlässe ein Kultur- und Kongresshaus an mit folgendem Leistungsauftrag:..."
- 15 Antrag 15 (PG 22) sei zu überweisen.
- 16 Antrag 16 (PG 23) sei zu überweisen.
- 17 Antrag 17 (PG 23) sei abgeändert zu überweisen: Neues Ziel "Leseförderung" mit dazugehörigem Indikator "Leseförderungsangebote für Kinder im Vorschulalter, in der Primarschule und in der Sekundarstufe 1" mit einem Soll-Wert von 5.
- 18 Antrag 18 (PG 26) sei nicht zu überweisen.
- 19 Antrag 19 (PG 26) sei nicht zu überweisen.
- 20 Antrag 20 (PG 30) sei nicht zu überweisen.
- 21 Antrag 21 (PG 30) sei nicht zu überweisen.
- 22 Antrag 22 (PG 40) sei abgeändert zu überweisen: Der Indikator heisst neu "Gesuchsbehandlung innerhalb von 3 Wochen nach Eingang mit vollständigen Unterlagen."
- 23 Antrag 23 (PG 40) sei nicht zu überweisen.
- 24 Antrag 24 (PG 40) sei nicht zu überweisen.
- 25 Antrag 25 (PG 41) sei nicht zu überweisen.
- 26 Antrag 26 (PG 41) sei nicht zu überweisen.
- 27 Antrag 27 (PG 42) sei zu überweisen.
- 28 Antrag 28 (PG 42) sei abgeändert zu überweisen: Das Wirkungs-/Leistungsziel "Koordination und Vernetzungstätigkeit im Bereich Jugend" wird mit dem Indikator "Sitzungen und Treffen mit verwaltungsinternen und -externen Partnern" ergänzt.
- 29 Antrag 29 (PG 42) sei nicht zu überweisen.



- 30 Antrag 30 (PG 46) sei nicht zu überweisen.
- 31 Antrag 31 (PG 46) sei nicht zu überweisen.
- 32 Antrag 32 (PG 62) sei nicht zu überweisen.
- 33 Antrag 33 (PG 70) sei zu überweisen.
- 34 Antrag 34 (PG 72) sei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech  
Stadtpräsidentin

Stefan Berner  
Vize-Stadtschreiber

Anhang:

- Stellungnahmen zu Wünschen und Bemerkungen der WOSA-Motion

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- WOSA-Motion vom 29. Februar 2016
- WOSA-Reglement
- Aktionsplan zum Konzept zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik
- Strategische Ziele der Schulpflege
- Qualitätsmanagement Schule Aarau



## Anhang zur Einwohnerratsbotschaft "WOSA-Motion vom 29. Februar 2016"

Im diesem Anhang sind die Stellungnahmen zu den Wünschen und Bemerkungen und die Antworten zu den Fragen der WOSA-Motion vom 29. Februar 2016 aufgeführt. Die Wünsche betreffen den Leistungsumfang und die Kostenkennzahlen, deren Bestimmung nicht in der Kompetenz des Einwohnerrats liegen.

### 1. Allgemein

#### Kostenkennzahlen allgemein

##### **Wunsch 1**

*Die Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner werden für jede PG ausgewiesen.*

Die Veränderung dieser Kostenkennzahl ist in jeder Produktegruppe interessant und macht die PG untereinander schnell vergleichbar.

#### Stellungnahme des Stadtrats zu Wunsch 1:

Die Umsetzung dieses Wunsches ist möglich und erfolgt mit dem Budget 2017.

#### Darstellung allgemein

##### **Wunsch 2**

*Die ausgewiesenen Zahlen zu den Indikatoren, zum Leistungsumfang, etc. sind für vier Jahre in die Vergangenheit aufzuführen.*

Um schnell einen Trend oder eine Veränderung zu erkennen, sind längere Zeitreihen hilfreich. Vier Jahre entsprechen der Dauer einer Legislatur.

#### Stellungnahme des Stadtrats zu Wunsch 2:

Die Jahresrechnung zeigt gem. § 88c Abs. 3 Gemeindegesetz zum Vergleich das Budget des Rechnungsjahres und die Zahlen des Vorjahres. Diese Bestimmung wird sinngemäss auf die Leistungsseite angewandt. Eine längere Zeitreihe ist für die Erkennung einer Entwicklung zweifelsohne von Vorteil, allerdings müsste dann auch der Zahlenteil entsprechend erweitert werden, damit Vergleiche möglich wären.

In dem gegenwärtig verwendeten Design der Berichte sind zusätzliche Spalten leider ohne grössere Einbussen bei Lesbarkeit und Übersicht nicht umzusetzen. Eine Erweiterung bedingt ein grundsätzliches Redesign von Budget und Jahresbericht (A4 quer). Kleinere Anpassungen und Optimierungen werden ständig vorgenommen, aber eine grundsätzliche Umgestaltung ist derzeit kein Thema. Der Wunsch kann derzeit nicht erfüllt werden.



## Darstellung allgemein

### **Wunsch 3**

*Die Tabellen Beitragsempfänger/-innen (beispielsweise PG-Nr. 20 Kultur) sind im Budget nicht mehr darzustellen und dafür im Jahresbericht aufzuführen.*

Mit WOSA bestellt der Einwohnerrat die Aufgaben/Leistungen, definiert Ziele und spricht ein Globalbudget. Im Sinne von WOSA gehört es nicht zu den Aufgaben des Einwohnerrats, darüber zu entscheiden, ob die Kulturveranstaltung X und der Sportverein Y Geld bekommt, und in welcher Höhe. Das ist Sache von entsprechenden Kommissionen bzw. vom Stadtrat.

Erfahrungsgemäss interessiert es die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte verständlicherweise aber sehr, wer nun wie viel Geld erhält. Damit das Informationsbedürfnis gestillt werden kann, ist eine Publikation im Jahresbericht zielführend und ausreichend.

## Stellungnahme des Stadtrats zu Wunsch 3:

Es ist korrekt, dass die Veröffentlichung der Tabellen der Beitragsempfänger/-innen nicht WOSA-konform ist. Der Stadtrat wird die Tabellen mit den Beitragsempfänger/-innen der Produktegruppen 20 (Kultur), 26 (Sport) und 43 (Subventionen/Beiträge) ab dem Budget 2017 nicht mehr darstellen. Die Beitragsempfänger/-innen werden stattdessen im Jahresbericht aufgeführt.

## Darstellung allgemein

### **Wunsch 4**

*Es ist darzustellen, für welche Belange bei einer Produktegruppe der Einwohnerrat zuständig ist und für welche der Stadtrat.*

Das erleichtert die Arbeit des Einwohnerrats und verhindert Missverständnisse.

## Stellungnahme des Stadtrats zu Wunsch 4:

Es wird geprüft, wie dieser Wunsch am besten umzusetzen ist.



## 2. Produktgruppen

### PG 01 Politische Führung

#### Allgemeines

- Müsste die Wirtschaft nicht im Titel vorkommen?

#### Produkte und Zielgruppen

- Wirtschaftsfachstelle sollte erwähnt werden (statt Wirtschaft).

#### Erläuterung des Stadtrats zu den Bemerkungen:

Aufgrund der in der PG 01 enthaltenen Produkte könnte aus Sicht des Stadtrates der Titel der PG in "Politische Führung und Wirtschaft" geändert werden.

Die Umbenennung des Produktes "Wirtschaft" in "Wirtschaftsfachstelle" dagegen gibt den Inhalt des Produktes unzutreffend wieder. Der grössere Teil des Budgets wird für Massnahmen im Bereich der Wirtschaft und nicht für den Betrieb der Wirtschaftsfachstelle verwendet.

### PG 02 Stadtkanzlei

#### Leistungsumfang

- Hier wird die Anzahl verkaufte Bankettkarten für den Maienzug angegeben. Allenfalls könnte man Angaben zur Anzahl und/oder Teilnehmerzahl weiterer Anlässe (nebst Maienzug) machen.

#### Erläuterung des Stadtrats zu der Bemerkung:

Folgende Anlässe sind in der PG 02 budgetiert:

- Maienzug (nur Teilnehmer/-innen am Bankett bekannt)
- Neujahrsempfang (Teilnehmerzahl nicht bekannt - Erhebung schwierig)
- Bundesfeier (Teilnehmerzahl nicht bekannt - Erhebung schwierig)
- Neuzuzügeranlässe (Teilnehmerzahlen bekannt, da Anmeldung erforderlich)
- Führungen für Schulen etc. (Klassenzahlen bekannt, da Rechnung von aarauinfo vorhanden)
- Bachfischet (Teilnehmerzahlen nicht bekannt - Stadt ist nicht Veranstalterin)

Es können die Teilnehmerzahlen am Maienzugbankett und von den Neuzuzügeranlässen ausgewiesen werden. Die Anzahl verkaufte Bankettkarten sind im Leistungsumfang der PG 02 aufgeführt. Die Anzahl Teilnehmer/-innen an den Neuzuzügeranlässen ist aus dem Leistungsauftrag des Produktes "Anlässe" ersichtlich. Der Einwohnerrat hat in der Aktenaufgabe zum Jahresbericht und zum Budget Einsicht in die Leistungsaufträge aller Produkte.



## PG 03 Stadtbüro

### Wirkungs-/Leistungsziele und Indikatoren (und Erläuterungen)

- Ist der Indikator «Wöchentliche Vollständigkeitsprüfung» für das Ziel «Vollständigkeit des Einwohner- und Stimmregisters gewährleistet» geeignet? Was bedeutet der Indikator überhaupt?

#### Antworten des Stadtrats auf die Fragen:

Bei der "wöchentlichen Vollständigkeitsprüfung" handelt es sich um eine Qualitäts- und Quantitätsprüfung. Anlässlich des Mutationslaufs wird geprüft, ob alle Mutationen in Bezug auf Zu-/Um- und Wegzüge sowie Geburten und Todesfälle auch ausgelöst worden sind. Insofern ist der Indikator geeignet.

Im Zusammenhang mit eGovernment verliert der Indikator allerdings zunehmend an Bedeutung. Schon heute kommen die Meldungen des Zivilstandsamts auf elektronischem Weg, eine Überprüfung der Mutationen ist nicht mehr nötig.

## PG 10 Steuern

### Wunsch 5

*Zusätzlicher Leistungsumfang:  
Gutgeheissene Einsprachen*

Eine absolute Zahlenangabe (erledigte Einsprachen) sagt wenig über die Qualität der Arbeit aus. Durch den neuen Leistungsumfang werden die notwendigen Relationen geschaffen.

#### Stellungnahme des Stadtrats zu Wunsch 5:

Das Steueramt arbeitet seit 2013 mit Veranlagungsvorschlägen, wodurch viele Einsprachen bereits im Veranlagungsverfahren verhindert werden können. Dadurch hat sich die Anzahl der Einsprachen insgesamt vermindert. Eine Gutheissung erfolgt in der Regel, wenn erst im Einspracheverfahren Belege und Nachweise für die Beurteilung des Sachverhaltes beigebracht werden. Somit sagt die Anzahl Gutheissungen grundsätzlich nichts über die Arbeitsqualität der Einschätzer/-innen aus und sollte nicht publiziert werden.

Die Anzahl gutgeheissene Einsprachen ist aus dem Leistungsauftrag des Produktes "Steuerverwaltung" ersichtlich. Der Einwohnerrat hat in der Aktenuflage zum Jahresbericht und zum Budget Einsicht in die Leistungsaufträge aller Produkte.



## PG 10 Steuern

### Wunsch 6

*Zusätzlicher Leistungsumfang:  
Anzahl Einschätzungen pro Vollzeitstelle*

Damit lässt sich die Veränderung der Arbeitsbelastung abschätzen.

### Stellungnahme des Stadtrats zu Wunsch 6:

Die sieben Einschätzer/-innen Unselbständige haben die Vorgabe, pro Jahr je rund 2'000 Veranlagungen vorzunehmen, somit rund 9 Veranlagungen pro Arbeitstag. Daneben werden persönliche und telefonische Auskünfte erteilt, Einspracheentscheide verfasst, interne und externe Ausbildungsanlässe besucht. Die Einschätzer/-innen Selbständige haben als Ziel, insgesamt rund 1'300 Veranlagungen pro Jahr, somit rund 2.5 Veranlagungen pro Einschätzer/-in und Tag vorzunehmen. Auch hier fallen die obenerwähnten zusätzlichen Aufgaben an.

Während die Anzahl Veranlagungen pro Tag imposant tönt, können Aussenstehende doch nicht abschätzen, wie sie zu deuten ist. Daher soll auf eine Publikation der Anzahl Einschätzungen pro Vollzeitstelle verzichtet werden.

## PG 12 Finanzen / Liegenschaften

### Kostenkennzahlen

- Wieso werden genau diese Fonds genannt? Sind das die wichtigsten/grössten? Eine Erläuterung der Auswahl im Text wäre hilfreich.

### Antwort des Stadtrats auf die Fragen:

Die aufgeführten drei Fonds gehören zu den grössten Fonds der Stadt (ohne Altersheime). Weil sie administrativ der PG 12 zugeteilt sind, werden sie hier aufgeführt.

Auch der "Geschenkfonds für Wenigbemittelte" und der "Hilfsfonds für Einwohner" weisen Bestände von über 0,5 Mio. Franken auf, sie sind aber nicht in der Verantwortung der Abteilung Finanzen. Die weiteren Fonds (Spenden Musikschule, Spenden Kadettenmusik, Betriebsfonds Stadtbibliothek etc.) weisen wesentlich geringere Bestände auf.



### PG 13 Kapitaldienst

- Gibt es beim Kapitaldienst Nachhaltigkeitskriterien bzw. ökologische und soziale Kriterien? Wie sind diese? Werden sie erfüllt?
- Was bedeutet der Indikator «Höhe Zinssatz über SWAP-Satz bei Kapitalaufnahme»? Was ist besser, mehr oder weniger? Erklärung für Laien wäre hilfreich.

Antwort des Stadtrats auf die Fragen:

Es gibt keine Nachhaltigkeitskriterien. Die Anlageentscheide werden nach ökonomischen Grundsätzen getätigt.

Der Indikator "Höhe Zinssatz über SWAP-Satz bei Kapitalaufnahme" sagt aus, wieviel Marge dem Darlehensgeber bezahlt werden muss. Je tiefer die Marge, desto besser (günstiger) für die Stadt. Seit der Einführung der Negativzinsen hat sich die Marge der Gläubiger erhöht, d. h. diese beginnen ihre Kalkulation erst ab 0 %.

### PG 15 Abschreibungen / Abschluss

#### Aufgaben und Leistungen

- Was bedeutet der Satz «Der Einfluss der Produktgruppen-Verantwortlichen beschränkt sich auf das fachgerechte Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen, damit die Legislaturziele erreicht werden können.»?

Antwort des Stadtrats auf die Frage:

Die Produktgruppen-Verantwortliche, die Leiterin Finanzen, kann sowohl die Abschreibungen als auch das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung nicht direkt und operativ steuern. Sie kann Grundlagen erarbeiten, die zu Entscheiden führen, welche die Abschreibungen und das Ergebnis in folgenden Jahren beeinflussen. Da der Satz schwer verständlich ist, wird er gestrichen. Siehe dazu auch die Beantwortung der folgenden Frage.

### PG 15 Abschreibungen / Abschluss

#### Wirkungs-/Leistungsziele und Indikatoren (und Erläuterungen)

- Weshalb gibt es hier keine Ziele und Indikatoren? Eine kurze Begründung ist hilfreich.

**Antwort des Stadtrats auf die Frage:**

Wirkungs-/Leistungsziele sollen sich in der Regel auf Sachverhalte beziehen, die über mehrere Jahre gleich bleiben. Damit kann z. B. eine Entwicklung gesteuert werden und über eine längere Zeitreihe der Erfolg kontrolliert werden. Ziele zur Produktegruppe 15 könnten sich auf die Abschreibungen oder auf das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung beziehen. Solche Ziele beziehen sich eher auf kürzere Zeitabschnitte, da sie von der konjunkturellen Lage oder auch von der finanziellen Situation der Stadt abhängen.

Denkbar wäre es, die Stabulo 2-Zielsetzungen "Finanz 3" aufzunehmen (der Stadtrat soll ab dem Jahr 2018 jeweils ein Budget vorlegen, welches im Durchschnitt von zehn Jahren einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % ergibt). Allerdings würde das erst ab dem Jahr 2018 Sinn machen. Die Aufnahme des Ziels auf das Budget 2018 hin wird geprüft.

**PG 17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen**

- Es sind keine Indikatoren zu den Zielen «Bereitstellen von Schulzimmern» und «Bewirtschaftung der Räumlichkeiten» vorhanden

**Erläuterung des Stadtrats zur Bemerkung:**

Die Schulräume werden zur ausserschulischen Belegung vermietet. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schule, nicht bei der Abteilung Liegenschaften. Die Auslastung der Sportanlagen für den Vereinssport ist in der PG 26 (Sport) aufgeführt.

Das Reglement für die ausserschulische Nutzung der Schulräume wurde vom Stadtrat aufgrund des Projekts "Kreisschule Aarau-Buchs" zurückgestellt. Die Aufnahme eines entsprechenden Indikators wird geprüft, sobald das Reglement genehmigt ist.

**PG 18 Liegenschaften Finanzvermögen**

- Wie definiert sich «für relevante Liegenschaften»?

**Antwort auf die Einleitend Frage der Motionäre:**

Bei den relevanten Liegenschaften handelt es sich um jene Liegenschaften, welche im Stratus erfasst sind (Stratus ist eine Methode und Software zur strategischen Bewirtschaftung von Gebäuden und Infrastruktur). Das sind zum Beispiel alle Wohn- und Geschäftshäuser, welche normal genutzt werden und sich nicht in einer Zwischennutzung befinden. Die Rohrerstrasse 118 (Metzgerzenter) ist z. B. keine relevante Liegenschaft.



### PG 20 Kultur

- Wenn der Auslastungsgrad des Plakatangebotes immer 100 % ist, ist das Angebot allenfalls zu klein. Evtl. neuer Indikator «% Berücksichtigung der angefragten Plakatierung».
- Anzahl Gesuche und Anzahl bewilligter Gesuche: Evtl. nicht nur Anzahl, sondern auch CHF angeben

#### Erläuterung des Stadtrats zu den Bemerkungen:

Das Angebot für die Kulturplakatierung ist sehr gut ausgelastet. Ein Indikator, der anzeigt, wie hoch der zusätzliche Bedarf ist, macht durchaus Sinn.

Die Bemerkung der Motionärinnen und Motionäre ist unklar. Soll angezeigt werden, welcher Höhe an Förderungsgeldern beantragt werden (im Vergleich zu den tatsächlich bewilligten Beträgen)? Der Gesamtbetrag und die Aufschlüsselung in Sparten sind jeweils in der Berichterstattung zur Produktegruppe im Jahresbericht tabellarisch aufgeführt. Auf eine Anpassung wird verzichtet.

### PG 30 Betrieb Volksschule

#### Wunsch 7

*Zusätzlicher Leistungsumfang:*

*Total Anzahl SchülerInnen*

Scheint uns eine wichtige Zahl, die sowieso erhoben wird.

#### Stellungnahme der Schulpflege zu Wunsch 7:

Seit dem Budget 2016 ist das Total im Leistungsumfang angegeben. Der Wunsch ist schon umgesetzt.

### PG 30 Betrieb Volksschule

#### Wunsch 8

*Keine Unterscheidung zwischen BEZ und OSA, sondern Sekundarstufe 1 als Oberbegriff verwenden.*

Warum hier zwischen der Bez (einer Schulstufe) und dem OSA (einem Schulhaus) unterschieden werden muss, ist nicht ersichtlich. Insgesamt wird auf der Primarstufe auch nicht zwischen den Schulhäusern unterschieden.

#### Stellungnahme der Schulpflege zu Wunsch 8:

Die Unterscheidung zwischen Bez und OSA macht durchaus Sinn. Die Bez ist eine regional ausgerichtete Schule, während das OSA lokal ausgerichtet ist (ausser bei den RI-Klassen). Die Aufteilung wird daher so belassen.



## PG 31 Musikschule und Kadettenmusik

### Wunsch 9

*Der Aufwand für die Kadettenmusik ist in geeigneter Form auszuweisen.*

Offensichtlich wird zwischen Musikschule und Kadettenmusik unterschieden, dementsprechend sollte auch ersichtlich sein, was der Aufwand für die Kadettenmusik ist.

#### Stellungnahme der Schulpflege zu Wunsch 9:

Die PG 31 besteht aus den beiden Produkten Musikschule und Kadettenmusik. Für jedes Produkt besteht ein Globalbudget, bestehend aus Leistungsauftrag und Globalkredit. Seitens der Schulpflege und der Musikschulleitung besteht kein Handlungsbedarf, die aktuellen Angaben anzupassen. In der Aktenauflage zum Budget und zur Jahresrechnung liegen die Unterlagen zu den einzelnen Produkten jeweils auf. Dort können die gewünschten Informationen pro Produkt eingesehen werden.

## PG 40 Gesetzliche Sozialarbeit

### Wunsch 10

*Zusätzlicher Leistungsumfang:  
Anzahl Fälle pro Vollzeitäquivalente*

Diese Zahl sagt aussagekräftig etwas zur Arbeitsbelastung der Sozialarbeit.

#### Stellungnahme des Stadtrats zu Wunsch 10:

Die gewünschten Informationen sind für die Produkte "Sozialhilfe", "Kindes- und Erwachsenenschutz" und "Abklärungen und Beratungen" vorhanden und für den Einwohnerrat jeweils in der Aktenauflage zum Budget und zur Jahresrechnung ersichtlich. Es spricht an sich nichts gegen eine Veröffentlichung dieser Informationen. Allerdings ist der Platz in den Berichten der Stadt sehr beschränkt, eine Auswahl muss getroffen werden. Die "Anzahl Fälle pro Vollzeitäquivalente" werden nicht als das prioritäre Steuerungselement der PG 40 betrachtet.

## PG 40 Gesetzliche Sozialarbeit

Folgender Leistungsumfang wäre aus unserer Sicht auch noch interessant:

- Sozialhilfe: «Anzahl Haushalte; davon mit Kindern.»
- Sozialhilfe: «Anzahl betroffene Kinder.»



- Nettoaufwand Sozialhilfe: Nicht nur absolute Zahl, sondern zusätzlich «Jährliche Nettokosten pro abgeschlossenem Fall»
- Ein Kennzahlenvergleich mit Kantonalem Mittelwert und wenn möglich anderen Gemeinden wäre wünschenswert.

#### Stellungnahme des Stadtrats zu den weiteren "Wünschen":

Die Sozialen Dienste erheben jedes Jahr mit viel Zeitaufwand für das Bundesamt für Statistik eine grosse Menge von Daten. Die Sozialen Dienste können/dürfen die Auswertungen aber nicht selber vornehmen, sie erfolgen ausschliesslich durch das Bundesamt. Allerdings stehen die Auswertungen in der Regel erst gegen Ende des Folgejahres zur Verfügung und liegen daher bis zur Erstellung des Jahresberichts noch nicht vor. Es wäre Zeit - und damit Geldverschwendung, wenn die Sozialen Dienste diese Arbeit selbst - parallel zum statistischen Amt - nochmals leisten müssten.

Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Information, wie viele Kinder betroffen sind, für einen Jahresbericht wichtig sein soll. Kinder sind eine der Personengruppen, die auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Sozialhilfestatistik wird unter [www.ag.ch/statistik](http://www.ag.ch/statistik) publiziert.

#### PG 43 Subventionen / Beiträge

##### **Wirkungs-/Leistungsziele und Indikatoren (und Erläuterungen)**

- Es ist unklar ob es Vergabekriterien gibt und wie diese allenfalls lauten.

##### Erläuterung des Stadtrats zur Bemerkung:

Wichtigste Vergabekriterien für die Entwicklungshilfe:

- Die Stadt Aarau verzichtet auf die Durchführung eigener Projekte. Die Unterstützung bereits bestehender Projekte und Nutzung des entsprechenden Know-how und der bestehenden Beziehungsnetze versprechen den besten Erfolg.
- Die Mittel sollen für solche Projekte eingesetzt werden, bei denen ein maximaler Nutzeffekt eintritt.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen auf vier bis sechs Projekten verteilt werden.
- Besonders förderungswürdig sind Projekte, die zur Selbsthilfe anregen und Migrationstendenzen entgegenwirken. Es sollen bevorzugt Projekte mit nachhaltiger Wirkung unterstützt werden.
- Projekte, die eine Eigenbeteiligung der Begünstigten voraussetzen, verdienen den Vorrang.
- Es sind Projekte zu bevorzugen, die möglichst grosse Gewähr für Erfolgssicherheit bieten (Erfahrungen im Land und abgeschlossene Referenzprojekte sind gute Indizien).
- Ein weiteres Kriterium ist die Dringlichkeit eines Projektes.



- Der Projekt-Anbieter muss Seriosität gewährleisten, eine saubere treuhänderisch überprüfte Buchhaltung, die Anerkennung durch die Zentralstelle für Wohlfahrt ZEWÖ oder Zusammenarbeit mit anerkannten Institutionen.
- Es ist eine Ausgewogenheit anzustreben, sowohl bezüglich der berücksichtigten Institutionen als auch der unterstützten Länder.

In der Praxis kommt man jedoch nicht um das Schliessen von Kompromissen herum, da sich die erwähnten Kriterien teilweise gegenseitig konkurrieren.

#### PG 46 Alter

- Die «Intensität Betreuung und Pflege» wird übersichtlicher, wenn sie in «pro Bett pro Tag» angegeben wird. Wer kann sich schon etwas unter 4'700'000 Minuten vorstellen

#### Stellungnahme des Stadtrats zur Bemerkung:

Die Intensität der Betreuung und Pflege pro Bett und Tag wäre tatsächlich übersichtlicher als die bestehende Kennzahl in totalen Minuten. Allerdings würde diese Zahl durch leere Betten verfälscht.

Alternativ kann die Betreuung und Pflege in Minuten pro Bewohner/-in pro Tag berechnet werden. Dabei wird das Total Pflegeminuten durch die Pensionstage der Bewohner/-innen mit Pflegestufe 1 und grösser dividiert. Das Resultat ist der durchschnittliche Bedarf an Pflege und Betreuung pro pflegebedürftige Person pro Tag. Die "Intensität der Betreuung und Pflege" zeigt dann aber nicht mehr die Gesamtleistung, sondern einen Durchschnittswert. Neben der Ungenauigkeit bei der Budgetierung besteht auch die Gefahr der Missinterpretation, weil die Zahl nur die Minuten aufzeigt, die mit den Pflegekosten gedeckt sind.

Die Intensität Betreuung und Pflege zeigt die gesamte Pflegeleistung am besten auf. Deshalb wird an der bestehenden Angabe festgehalten.

#### PG 73 Bestattungswesen und Grünflächenpflege

##### **Wirkungs-/Leistungsziele und Indikatoren (und Erläuterungen)**

- Der Sollwert der Beanstandungen soll auf «Anz. < 4» angepasst werden. Ansonsten ist das Ziel nicht erfüllt, wenn es «bloss» 1 Beanstandung gegeben hat.

#### Erläuterung des Stadtrats zur Bemerkung:

Die Anzahl berechnete Beanstandungen war in den letzten Jahren jeweils sehr tief (0 oder 1). Der Soll-Wert in den Budgets ist aber bei < 3 Beanstandungen. Dies kann auch so bleiben.